

## <u>Bekanntmachung</u>

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. vom 22.08.1998 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) des Bayer. Staatsministeriums des Innern, i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rechtenbach vom 04.05.2020 i.d.F. vom 14.03.2024 wird hiermit bekanntgegeben, dass

die "Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.05.2020" vom 11.04.2024

während der allgemeinen Dienstzeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 19, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Rechtenbach, 24.04.2024